



# Afrikanische Schweinepest – ASP

## Informationen zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Afrikanischer Schweinepest (außerhalb der infizierten Zone)

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Landkreis Olpe verdeutlicht die Notwendigkeit einer erhöhten Überwachung zum Zweck der frühzeitigen Feststellung weiterer Ausbrüche der ASP in der nordrhein-westfälischen Schwarzwildpopulation. Daher wird ein landesweites ASP-Monitoring bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen durchgeführt.

Verendet aufgefundene Wildschweine müssen dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Es müssen alle erlegten, verunfallten oder tot aufgefundenen Wildschweinen auf die Afrikanische Schweinepest untersucht werden.

Die Jägerinnen und Jäger werden gebeten, bei jedem erlegten Wildschweinen EDTA-Blutproben zu entnehmen.

Bei tot aufgefundenen Wildschweinen ist ebenfalls, soweit möglich, Körperflüssigkeit mit einem EDTA-Blutprobenröhrchen als Probe zu entnehmen. Alternativ können in Ausnahmefällen Probenahme mittels Tupfer oder die Einsendung von Organproben (z. B. Milz) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei stark verwesenen Tieren eine Probenahme aus Röhrenknochen oder dem Brustbein noch eine erfolgreiche Untersuchung ermöglicht und daher, sollte keine Körperflüssigkeit als Probe entnommen werden können, als Probenmaterial dienen kann.

Beprobungsmaterial erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Veterinäramt. Bitte fügen Sie den Probenbegleitschein unter Angabe der Georeferenzdaten des Fundortes der Probe bei.

## Beprobung von erlegtem Schwarzwild

Blutproben sind unverzüglich nach dem Erlegen zu entnehmen. Das Blut wird mittels Blutprobenröhrchen durch freies Blut aus der Schusswunde, der Brust- oder Bauchhöhle oder aus dem Herzen gewonnen.

- Pro Stück Schwarzwild ein rotes Blutentnahmeröhrchen (EDTA-Röhrchen) durch Herausziehen des Stempels mit 10 ml Blut füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen.
- Nach dem Füllen die geschlossenen Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen (gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen).
- Neben dem Wildursprungsschein mit Wildmarke ist der Antrag für Wildschweinproben zur Untersuchung auf ASP auszufüllen. Alle Angaben zum Wild, zur Probe, zum Erlegeort inklusive Koordinaten sowie zum Erlegenden sind leserlich einzutragen. Unverzichtbar für die eindeutige Zuordnung sind Wildmarkennummer und Kennzeichnung der Probe (Barcodes der Röhrchen auf den Probenbegleitschein kleben).

Die Blutprobe und der Antrag für Wildschweinproben zur Untersuchung auf ASP sind bei den bekannten Trichinenprobenannahmestellen zusammen mit der Trichinenprobe abzugeben.

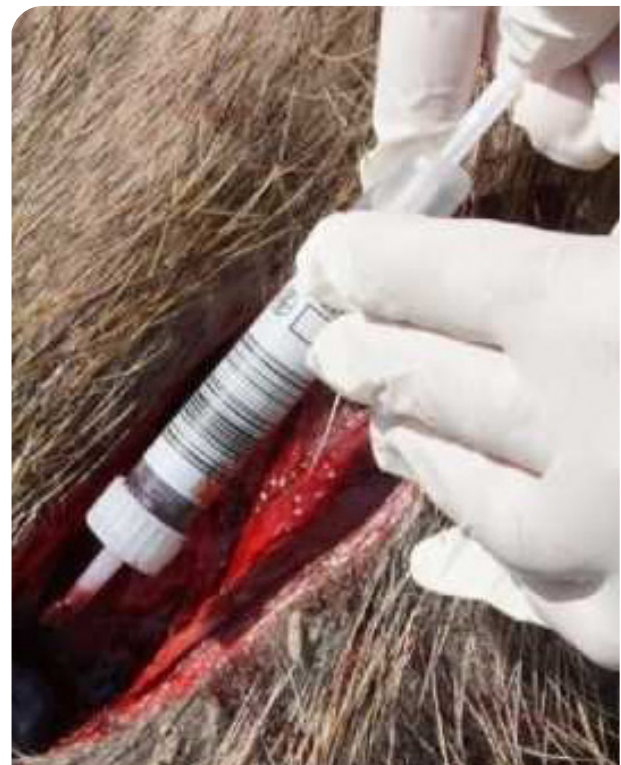


Eröffnung der Halsvene beim Wildschwein und /oder Entnahme der Probe. Foto: StUA Aulendorf

## Beprobung von krank erlegtem Schwarzwild

Bei krank erlegten Stücken sind grundsätzlich Blutproben zu entnehmen.

- Für krank erlegte Tiere gelten die Vorgaben für die Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt oder die Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung über Verwahrstellen.
- Die Bergung sowie der Transport des krank erlegten Stückes **sind in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt durchzuführen.**



Entnahme einer Blutprobe. Foto: StUA Aulendorf

## Beprobung von Fall- und Unfallwild (Schwarzwild)

Verendet aufgefundene Wildschweine müssen dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden. Eine Beprobung darf nur nach der Anzeige und mit Zustimmung des zuständigen Veterinäramtes erfolgen.

Für verendetes Unfallwild ist dies nicht erforderlich, sofern eine Beprobung erfolgen kann.

- ein rotes Blutentnahmeröhrchen (EDTA-Röhrchen) durch Herausziehen des Stempels mit 10 ml Körperflüssigkeit füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen und wie oben beschrieben vorgehen.
- Zum Ausschluss der ASP genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver, siehe Abb. Seite 2 oben). Lässt sich am Kadaver nach Anschnitt kein bluthaltiges Material entnehmen, kann alternativ dazu Knochenmark nach Aufbrechen von geeigneten Röhrenknochen getupft werden.

- Die Bergung sowie der Transport des Fallwildes an eine Verwahrstelle sind in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt durchzuführen.
- Die Entsorgung von Unfallwild über Verwahrstellen wird empfohlen.
- Ein Transport ganzer Tierkörper an die Untersuchungseinrichtungen darf nur mit Zustimmung des zuständigen Veterinäramtes erfolgen



Wildschwein-Tupferprobe. Foto: StUA Aulendorf

### Hinweis für die Beprobung innerhalb der infizierten Zone:

In der infizierten Zone gelten besondere Maßnahmen für Jagdausübungsberechtigte und Personen, die mit Wildschweinen in Kontakt kommen. Diese Maßnahmen sind den Allgemeinverfügungen der betroffenen Kreise zu entnehmen. Die Allgemeinverfügungen sind auf den jeweiligen Homepages der drei betroffenen Kreise Olpe, Hochsauerlandkreis und Kreis Siegen-Wittgenstein zu finden. Vor einer Beprobung sollte daher mit dem zuständigen Veterinäramt Kontakt aufgenommen werden. Verendet und verunfallte Wildschweine sind grundsätzlich zu melden.